

Businessplan Komitee 229

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Grünräume
en: open space

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Festlegung von nationalen und europäischen Normbestimmungen betreffend die Terminologie, die Planung, den Einsatz, die Güteanforderungen, die Erhaltung sowie die Nutzung und Sicherung von Grünräumen insbesondere in Verbindung mit Bauwerken.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die zunehmende Urbanisierung und damit verbundene Reduktion und Einengung von Grünräumen bedingt einerseits die steigende Wertschätzung dieser Grünräume und andererseits das sinkende Fachverständnis damit. Hier haken Normenwerke des Komitees 229 ein, um die im folgenden angeführten Interessensträger auf denselben technischen Standard zu bringen.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich der Grünräume geschaffenen ÖNORMEN sind

- Auftraggeber
- ausgebildete Fachleute des jeweiligen Gewerbes
- Fachplaner
- Ausschreibende
- Gewerbe
- Handel
- Wissenschaft und Lehre
- Forschungs- und Entwicklungsinstitute
- Prüfstellen und Prüfinstitute
- Behörden
- Sachverständige.

2.1.3 Marktstruktur

Die Themenbereiche des Komitee 229 wurden in den letzten beiden Jahrzehnten stark erweitert und damit auf den sich verändernden Markt reagiert. In den Jahren 1960-1995 wurden vorwiegend gärtnerische Normen erarbeitet, danach folgten einige Regelwerke zu den Themen Baumpflege und Baumschutz, Golfplatzanlage und -pflege. Die derzeit erarbeiteten Normen behandeln aktuell boomende Themen wie vertikale Bauwerksbegrünung oder ökologische Themen wie z.B. Wiederbegrünungen von Hochlagen.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Normung der Grünräume wird beeinflusst durch die Regelsetzung Internationaler Verbände wie z. B. ELCA (European Landscape Contractor Association).

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Zur Unterstützung und Präzisierung von politischen Zielen, insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes, der Sicherheit von Menschen und Sachen, ist es sinnvoll und notwendig, technische Festlegungen zu treffen, die eine einheitliche Vorgehensweise oder Gestaltung sicherstellen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Für die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe, die materielle und immaterielle Leistungen in Grünräumen erbringen, ist die nationale und europäische Normung betriebswirtschaftlich, aber auch volkswirtschaftlich auf Grund vergleichbarer Kriterien von großer Bedeutung.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Durch standardisierte Fertigung mit entsprechenden Anforderungen, Prüfungen können Personen- und Sachschäden minimiert und Konsumentenwünsche befriedigt werden.

2.2.4 Umweltfaktoren

Seitens unserer Gesellschaft wird zunehmend ein schonenderer Umgang mit Naturressourcen erwartet. Dadurch und wegen der steigenden Brisanz des Klimawandels ist es erforderlich geworden, in einschlägigen Regelwerken auf technisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Lösungsansätze einzugehen.

2.2.5 Technische Faktoren

Der unverzichtbare Einsatz, der Schutz und die Bewertung von Pflanzen stellen an die Planer wie auch an die Bauausführenden ständige Herausforderungen. Diese Herausforderungen können, durch ein einheitliches Regelwerk unterstützt, effektiver und effizienter bewältigt werden.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien der EU zu berücksichtigen. Weitere nationale Bestimmungen (z.B. Raumordnung, Naturschutz und Bauordnungen, ArbeitnehmerInnenschutzverordnung) sind bei der Erstellung der ÖNORMEN ebenfalls zu beachten

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Die europäische und internationale Normung gewinnt durch die Globalisierung der Märkte immer mehr an Bedeutung.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees 229 ist es, allen betroffenen Kreisen ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei aktuellen und neuen nationalen Normen bzw. Normvorhaben ist die Anwendbarkeit von CEN/ISO-Normen und anderen anerkannte Spezifikationen zu prüfen. Auf Grund der Marktsituation als Binnen- und Transitland sind jedoch nationale Erfordernisse in den entsprechenden Normenwerken zu vertreten. Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen und die mit den zeitgemäßen Kommunikationsmitteln vertraut sind.

Ziel des Komitees ist die Entwicklung der Arbeitsmethoden zu verfolgen, europäisch mitzuarbeiten, das Komitee mit den Entwürfen, Stellungnahmen und Einsprüchen zu befassen und das nationale Normenwerk zum Schutz der Nutzer auf dem anerkannten Stand der Technik zu halten.

Dies wird insbesondere durch das größtmögliche Einbinden der Nutzer erreicht.

2.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitees 229 ist vermehrt der Kontakt mit den internationalen und europäischen Technischen Komitees und Expertengruppen sowie Verbänden anzustreben.

Ohne aktive Teilnahme besteht die Gefahr, dass in zunehmendem Maße internationale Normenwerke, die nicht der österreichischen Situation angepasst sind und deshalb die speziellen österreichischen Verhältnisse nicht widerspiegeln, übernommen werden müssen.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte:

finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/6758/projects/national>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/6758/mirrorCommittees>